

«Lösung ist bürgernah und günstig»

Interview Landammann Urs Hofmann zur Kritik am neuen Schutzrecht und zur Volksabstimmung

VON PHILIPP MÄDER UND HANS LÜTHI

Das Aargauer Stimmvolk darf sich am 11. März auch zu vier kantonalen Vorlagen äussern. Bei zwei geht es um die Stärkung der Volksschule Aargau, mit dem Wechsel von fünf auf sechs Jahre Primarschule und von vier auf drei Jahre Bezirksschule. Nur um eine Anpassung der Verfassung geht es bei der Justizreform, ebenso beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Primär aus Kostengründen haben die **Aargausche Industrie- und Handelskammer (AIHK)**, der Gewerbeverband und die SVP Aargau die Nein-Parole beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht beschlossen.

Sind Sie von diesen Nein-Parolen überrascht worden?

Urs Hofmann: Ja, weil im Grossen Rat allenthalben attestiert wurde, die Familiengerichte seien die beste Variante zur Umsetzung des neuen Bundesrechts. Bei Vorlage 9 geht es ohnehin nur um die Regelung des Stimm- und Wahlrechts für Personen, die wegen Geisteschwäche oder Geisteskrankheit entmündigt wurden. Bei einer Ablehnung hätte es in der Verfassung Begriffe, die es im neuen Bundesrecht nicht mehr gibt.

Was ja nicht so schlimm wäre?

Hier wird am falschen Ort Opposition gemacht. Wenn man die Familiengerichte hätte bekämpfen wollen, wäre das Referendum gegen die entsprechenden Gesetzesänderungen erforderlich gewesen und nicht die Ablehnung der formellen Anpassung der Verfassung.

Also bliebe ein Nein ohne Folge?

Die Justizreform in Vorlage 8 legt die Grundlage für die Wahl der Fachrichterinnen und Fachrichter an den Bezirksgerichten. Bei einem Nein zur Justizreform fehlte die verfassungsmässige Grundlage für die Familiengerichte und weitgehend auch für das neue Gerichtsorganisationsgesetz.

Der Inhalt ist ja nicht umstritten?

Das ist so. Auch am SVP-Parteitag wurden die Familiengerichte als gute Lösung bezeichnet. Man müsse aber ein Zeichen setzen gegen übertriebenen Perfektionismus aus Bern, hiess es. Das bringt jedoch nichts. Man

Künftig müssen die Behörden in jedem Fall massgeschneiderte Beistandschaften anordnen.

müsste auch eine bessere Alternative vorschlagen. Das neue Bundesrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Kantone müssen bis dann mit ihren Fachbehörden parat sein.

Trotz Widerstand am falschen Objekt: Materiell wird es teurer, durch 70 neue Stellen und 12,5 Millionen Franken Zusatzkosten im Jahr. Warum ist das nötig?

Das neue Bundesrecht verlangt, dass künftig eine interdisziplinäre Fachbehörde als Vormundschaftsbehörde amtiert. Dies, weil das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erheblich komplexer wird: Künftig müssen die Behörden in jedem einzelnen Fall massgeschneiderte Beistandschaften anordnen. Auch entscheiden die neuen Gremien zum Beispiel über fürsorgliche Freiheitsentzüge.

Was gab es für Möglichkeiten?

Die Gemeinden hätten Gemeindevorstände aufbauen können. Oder man hätte sechs völlig neue Verwaltungsbehörden, analog zu den Staatsanwaltschaften, schaffen können. Die



Landammann Urs Hofmann in seinem Büro.

ALEX SPICHAEL

Anhörung hat aber klar gezeigt, dass auch aus Sicht der Gemeinden die neuen Aufgaben am sinnvollsten den Familiengerichten an den elf Bezirksgerichten zugewiesen werden. Die vorgeschlagene Lösung ist bürgernah und wohl auch die kostengünstigste, weil man an bestehenden Organisationen und Infrastrukturen anknüpfen kann, statt alles neu aufzubauen. Mit dem weiteren Vorteil, dass eine einzige Behörde für Kinderschutzfragen verheirateter und nicht verheirateter Paare zuständig ist.

Warum wählte nur der Aargau das Modell mit Familiengerichten?

Verschiedene Kantone wollten in diese Richtung gehen, scheiterten aber am Widerstand der Justiz. Im Aargau haben sowohl das Obergericht als auch die Bezirksgerichtspräsidien die Familiengerichte sehr positiv aufgenommen. Die Kompetenzen können so gebündelt werden, die Arbeit an den Gerichten wird vielfältiger und nicht zuletzt behalten auch die kleineren Bezirksgerichte ihre Existenzberechtigung. Dezentral heisst auch bürgernah, effizienter und unkomplizierter.

Die Kritiker sagen, es habe während 100 Jahren funktioniert, man müsse nicht alles neu erfinden.

Der Bundesgesetzgeber hat das Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1907 völlig neu geregelt. Die Behörden werden künftig über 100 unterschiedliche Entscheide zu treffen haben. Vieles wird anspruchsvoller und es geht oft um wichtige Eingriffe in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Würden Sie als Gemeindeglied oder Ammann nicht auch Widerstand leisten?

Viele Gemeinden sind gar nicht so unglücklich, denn es geht oft um unangenehme Entscheide. Namentlich an kleinen Orten, wo man sich kennt und dann in Familienstrukturen ein-

greifen muss. Eine gewisse Distanz ist in solchen Fällen von Vorteil. Entscheidend für die Gemeinden ist, dass sie auch künftig für die Abklärungen vor Ort und für die Amtsvormundschaften zuständig sind.

Die Entscheidungsgewalt geht weg, darum heisst es jetzt, der Bund befiehlt, der Kanton setzt um, die Gemeinden müssen bezahlen.

Den grösseren Teil der Mehrkosten berapert der Kanton, die ganze Infrastruktur, die Hälfte der zusätzlichen Personalkosten der Bezirksgerichte und den ganzen Mehraufwand des Obergerichts. Die Gemeinden bezahlen einen fixen Betrag. Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden wird auch von den Gemeindegliedern als fair betrachtet. Der Grosse Rat hat der Kostenteilung im Dezember 2011 zugestimmt.

Entstehen bei den Gemeinden auch Einsparungen?

Das kommt auf die Gemeinde an. Soweit bereits heute ein spezifisches Vormundschaftssekretariat die Entscheide vorbereitet, fallen Kosten weg. Bei kleineren Gemeinden dürften kaum Einsparungen zu verzeich-

nen sein. Die Gemeinden werden aber mit dieser Lösung vom Aufbau einer neuen Organisation entlastet.

Sie haben im Grossen Rat eine pragmatische Lösung versprochen. Was heisst das genau?

Pragmatisch heisst, dass die Familiengerichte künftig eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Die Zusammenarbeit soll partnerschaftlich, pragmatisch, direkt und offen sein. Es sollen sowohl bei den Gemeinden als auch den Familiengerichten Kontaktpersonen bezeichnet werden. Auch ist ein regelmässiger Erfahrungsaustausch vorgesehen. Die dezentrale Organisation in den Bezirken und die Volkswahl der Gerichtspräsidien tragen ebenfalls zu einer bürgernahen Praxis bei.

Ist die Professionalisierung aus Ihrer Sicht wirklich nötig?

Ob alle vom Bund getroffenen Regelungen wirklich nötig sind, kann man sicherlich infrage stellen. Da künftig aber zwingend eine Behörde

Dezentral heisst auch bürgernah, effizienter und unkomplizierter.

über alle Kindes- und Erwachsenenschutzbelange entscheiden muss, wäre es nicht realistisch gewesen, auf eine Fachinstanz zu verzichten. Dies gilt vor allem für schwere Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Woran denken Sie genau?

An den fürsorglichen Freiheitsentzug, also eine psychiatrische Einweisung gegen den Willen des Betroffenen. Hier sind schon heute nicht die Gemeinderäte zuständig. Auch der Entzug des elterlichen Sorgerechts in strittigen Fällen, die Beurteilung von Entmündigungen und weitere schwerwiegende Eingriffe sind heute Sache der Bezirksämter oder der Bezirksgerichte. Völlig neu ist die Regelung zu den Patientenverfügungen. Hier muss eine Behörde oft rasch entscheiden können, was einen Piktetdienst voraussetzt. Selbstverständlich gab es bisher zahlreiche Fälle, die bei den Gemeinderäten gut aufgehoben waren, z. B. Beistandschaften. Eine unterschiedliche Zuständigkeit für komplexe und weniger komplexe Fälle lässt jedoch das Bundesrecht künftig nicht zu.

Bisher hat man auch Privatpersonen als Beistände eingesetzt.

Von dieser Möglichkeit soll künftig sogar vermehrt Gebrauch gemacht werden. Die Gemeinden können geeignete Personen als Beistände vorschlagen. Private Beistandschaften will man fördern, Leute aus der Familie, Pensionierte, die das erst noch günstiger machen. Auch mit dem Vorgesangurtrag will man die Eigenverantwortung gezielt stärken, indem die Bürgerinnen und Bürger für den Fall der Handlungsunfähigkeit einen privaten Beistand bezeichnen können. Auch damit können Kosten gespart werden.

Renate Gautschi: Gemeinden wollen dieses System

Am stärksten vom neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tangiert sind die 219 Aargauer Gemeinden. Die Ammänner und die Gemeindegliedern stehen voll und ganz zur Revision: «Schon bei der Vernehmlassung haben wir uns klar für das System mit Familiengerichten ausgesprochen, die Grossratskommission war mehrheitlich dafür, im Parlament war die Vorlage unbestritten», sagt Grossrätin Renate Gautschi, Präsidentin der Gemeindeammänner-Vereinigung. Die neu zuständigen Präsidenten der Bezirksgerichte

«haben grosse Erfahrung und Kompetenz, sie sind vom Volk gewählt und geniessen entsprechend viel Vertrauen». Für ein noch mögliches Referendum gegen das Schutzrecht gibt es laut Gautschi «absolut keine Anzeichen». Das heutige Gesellschaftsbild mache es nötig, den Entscheid vom Milizsystem auf eine Fachbehörde zu verschieben. Aber «der gesunde Menschenverstand bleibt erhalten, die Meinung der Gemeinden ist weiterhin gefragt», versichert die fest überzeugte Renate Gautschi. (LÜ.)